

lebung bietet eben Störer in Wahrheit genommen. Schlesmäher wird diese so prächtig verfehlte Erinnerung abheben.

Wroclawie

ist, daß betreffende Quellen

„W. genügt
niebt, daß wohl
Grumbtild aber

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugspreis:
In Wiesbaden und den Landorten mit Zweig-
Expeditionen 1 M. 50 Pf. durch die Post
1 M. 60 Pf. für das Bierzeljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Beiträge für lokale Anzeigen
15 Pf., für auswärtige Anzeigen 25 Pf.
Reklamen die Beiträge für Wiesbaden 50 Pf.,
für Auswärts 75 Pf.

No. 311.

Mittwoch, den 6. Juli

1892.

Die Hilfskassen und die Krankenversicherungs-Gesche.

Veräumtlich hat die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Stellung der freien Hilfskassen dadurch geändert, daß sie dieselben einer Art von Verpflichtungen und Bestimmungen unterwarf, welchen sie bislang nicht unterstellt waren. Die wichtigste dieser Bestimmungen bezieht sich auf die Verpflichtung der Kassen, ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung zeitige Hilfe und Pflege in nature gewährten zu müssen; bislang hatten die Kassen an Stelle dieser Leistungen ihren Mitgliedern ein erhöhtes Krankengeld gewährt und dieser Leistungsmodus war unter den Personen, welche Mitglieder der freien Kassen waren, sehr beliebt. Die Novelle entzog nun den Kassen diese Befreiung und sind dieselben dadurch vor der Wahl gestellt, sich entweder den Bestimmungen des neuen Gesetzes anzupassen oder aber in Zusatzkassen zu verhandeln, d. h. in solche Kassen, welche an Stelle der Ortskranenkassen, bzw. der Gemeindeversicherung treten, sondern innerhalb des Rahmens der Organisation der Träger der Krankenversicherung überhaupt keine Stelle einnehmen.

Unmittelbar nach der Verkündigung der Novelle als Gesetz schien nun die Mehrheit der Kassen genötigt zu sein, die erste Alternative vorzuziehen und den Versuch zu wagen, sich mit den neuen Bestimmungen so gut oder so schlecht es geht abzufinden; es wurde in dieser Beziehung sowohl in der Literatur, wie auch auf den Verhandlungen der Delegierten verschiedene Vorstöße gemacht, welche insbesondere beweisen, durch Begründung eines Kartells unter den verschiedenen Kassen denselben den Abschluß günstiger Verträge mit Aerzten, Apotheken und Heilanstalten zu ermöglichen und sie so in die Lage zu setzen, den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden, ohne doch ihre Stellung aufzugeben zu müssen. Es ist anzuerkennen, daß diese Vorstöße zum Theil unreif waren und einer weiteren Bearbeitung und Überlegung bedurften, andererseits läßt sich jedoch nicht leugnen, daß ein gesunder Kern in ihnen enthalten war und doch sich für die Kassen durch Verpflichtung derselben die Ausicht bot, auch unter dem neuen Gesetz ihre Thätigkeit fortführen zu können. Anerdings scheint nun eine andere Ansicht bei den Kassen Platz gemacht zu haben, der Optimismus hat dem Pessimismus Platz gemacht, man hält es nicht für ausführbar, die Organisation der freien Hilfskassen mit den strengerem Vorrichtungen der Novelle in Einklang zu bringen und neigt daher sehr dazu, die Kassen nur als Zusatzkassen vorstellen zu lassen. Wenn diese Meinung in den maßgebenden Kreisen die Oberhand gewinnt, so würde das Institut der freien Hilfskassen ganz verschwinden, zwar könnten die Kassen noch vorstehen, aber das Gesetz würde sie nicht mehr als Träger der Krankenversicherung anerkennen, die Mitgliedschaft bei ihnen würde nicht von der Verpflichtung bestreit, der Ortskranenkasse bezüg. der Gemeindekranenk.-Versicherung als Mitglied beitreten zu müssen.

(12. Fortsetzung.)

Versöhnung.

Novelle von Ernst Richard Balkow.

Meine Eregung war groß; ich lämpfte mit Thränen. Fernau schwieg eine Weile und sprach dann mit bewegter Stimme: „Ich wußte das Alles wohl, ein hohes, gütiges Wesen. Und nun — darf ich fortfahren? Ich hätte bezahlt, doch ohne eigenes Wollen, es war mir, als ob Geister mich umschwirbten, die mein Thun bestimmen.“

„In meinem blödherigen Leben“, fuhr Fernau fort, „habe ich Allem, was mir entgegenrat, fest in's Auge gesteckt und in die Überwindung jeder Schwierigkeit habe ich mein inneres Blut, mein heiteres Selbstbewußtsein gefunden. Doch nie fand ich ein Hindernis, das mich als unüberwindlich erschreckte. Jetzt sehe ich vor einem solchen und die Festigkeit und Harmonie meines ganzen Wesens ist erschüttert. Alle meine Seelenkräfte ziehen mich mit Riesenkrift zu Ihnen hin. Ihr Auge ist mein Lebenslicht, Ihre Nähe ist mein Glück. So wahr dort der goldene Ball niedersinkt, um eines Lebens zu bringen, so wahr gehört mein Leben Ihnen in, die ich liebe, die ich in heiter Anbetung verehre. Mein bester Tod ist in dem Augenblicke entstanden, in dem Sie sich von mir abwenden und diesen Tod fürchten ich zehnfach, ehe ich in Ihrer Nähe leben gelernt. Balesla, haben Sie Gedärme mit mir und tödten Sie mich nicht!“

Er war vor mir hingefunken, flammende Küsse bedekten seine Hände, die ich ihm willenlos überließ. Alles ich war, war er bloß, wie der Tod, die braunen Zehen hingen mir um seine Schläfe, wie im Kampfe hob und senkte sich eine Brust. Der feste, vollkastige Mann schien furchtbar zu leiden. Und nun hätte ich mich an sein Brust werfen und ihm im Übermaße der Seligkeit ein jubelndes „Dein“

Das Verschwinden der Hilfskassen als Träger der Krankenversicherung wäre aber bedauerlich. Zu einer Zeit bestehend, in welcher der Staat für die Krankenversicherung auf der Grundlage des Versicherungswesens noch nicht Sorge getragen hatte, haben dieselben eine durchaus wohlthätige und nützliche Thätigkeit entfaltet und wesentlich dazu beigetragen, daß in den Zeiten wirtschaftlicher Krisen die Arbeitenden der arbeitenden Bevölkerung in Krankheitssäulen wenigstens vor der äußersten Noth bewahrt blieben. Dass die freien Hilfskassen durchgängig unter sozialdemokratischer Leitung stehen, kann das Urtheil nicht bestricheln, daß über ihre Thätigkeit und Wirtschaftlichkeit zu fallen ist. Vor Allem muß auf der Meinung festgestellt werden, daß ihre Entfernung aus der Zahl der Träger der Krankenversicherung bedauerlich ist. Der wirtschaftliche Zustand in Deutschland wird, wenn diese Absicht wirklich zur Ausführung gelangt, dem Systeme des Kassenwesens tatsächlich entsprechen, da alsdann außer den Zwangskassen nur die Knappgeld- und Habilitätskassen vorhanden sein werden, bei welchen der Versicherungssatz nachgekommen werden kann. Zur Verhütung der Ausbildung einer unrichtigen Ansicht in Bezug auf diese Punkte muß ernstlich darauf hingewiesen werden, daß ein Zwang für die Hilfskassen, sich aufzulösen, nicht besteht und alle gegen seitigen Behauptungen können nur als unrichtig und agitatorisch bezeichnet werden. Es mag schwierig für die Kassen sein, sich den neuen Bestimmungen anzupassen, aber unmöglich ist es nicht und die Kassen würden mehr in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie den Kampf aufzunehmen würden, anstatt die Flinte in das Horn zu werfen.

Wie nun die Verhältnisse liegen, hat man der Stimme der Entmündigung Mann gegeben, und es ist wenig wahrscheinlich, daß die andere Stimme wider Platz greift. Die Ortskranenkassen werden vielmehr eine wesentliche Verstärkung der Zahl ihrer Mitglieder in Alde erfahren und der Manche recht empfindliche Konkurrenz seitens der freien Hilfskassen entstehen wird. Ob es den Leitern der jeweiligen centralistischen Kassen gelingt, sich auch der Leitung der Ortskranenkassen derart zu bemächtigen, wie sie die Leitung der Hilfskassen besaßen und besitzen, muß abgewartet werden; angeknüpft wird bereits ein derartiges Vorhaben; ob dasselbe gelingt, ist fraglich, da die gesetzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes der Ortskranenkassen der Verwirklichung dieser Absicht im Wege stehen dürften.

Nachdruck verboten.

Prozeß Buschhoff.

Der Kantons-Anwalt vor dem Schwurgericht.

(Artikel III siehe Beilage.)

IV.

Gießen, 5. Juli.

Die heutige Sitzung wurde um 9 Uhr eröffnet.

Der Herr Herr Staatsanwalt richtet an die Sachverständigen (Merke) einige Fragen. Staatsanwalt: Sie haben gestern, meine Herren Aerzte, Ihr Gutachten dahin abgegeben, daß das vorge-

fundene Blut dem Quantum entspricht, das sich der Größe des Kugeln noch vorfinden mußte. Herr Dr. Steiner hat von einer Nachschüttung gesprochen, wie stellen Sie sich das dar? — Gutachter Dr. Bauer und Rüninghoff: Wir verneinen diese Annahme vollständig. — Staatsanwalt: Es ist auch die Größe untersucht worden? — Dr. med. Rüninghoff: Ja, ich habe die Oberfläche des Bodens untersucht, auf dem der Kindes Kopf lag und fand diesen Boden mit Blut getränkt. — Staatsanwalt: Wie ist also Ihre Ansicht, meine Herren, vom That- und Fundorte? — Beide Sachverständige: Wir sind hier keinen Überzeugung, daß der Fundort auch der Thatort gewesen ist. — (Als Basis dieser Auffassung werden auch das in der gehaltenen Hand des Kindes vorgefundene Stroh und Stoff angezogen, um so mehr, als die Kinder meines Sohnes nicht dem Kind nach dem Tod in die Hand gegeben seien, wie diese zu fest gehalten gewesen. — Staatsanwalt: Wie stehen Sie zu den Autopsien, die Dr. Steiner vermittelten hat? — Dr. Bauer: Es ist an und für sich schwer, Autopsien an dem Orte, an dem viel begangen, zu finden, um mehr oder and. daß, wenn der Kopf des Kindes nicht nach hinten, sondern nach vorne gedreht worden, eine Blutspur, sondern ein einfaches Auslaufen des Blutes entdeckt wird; dann würde das Blut in die Kleider gelassen sein und das könnte auch thatsächlich der Fall gewesen sein. — Dr. med. Rüninghoff: Ein Stichwundeverdacht liegt nicht vor? — Dr. Bauer: Nein, das ist zweifellos. — Vorwiegend: Wenn wir also das von Ihnen Gesagte zusammenfassen, so haben wir das Kind in ein Verhältnis gebracht, wie in die Folge der schweren Halswunde und die ist mitteilt eines sehr scharfen Gießers beschädigt worden. Welchen Sie sich nun annehmen, ob es ein Unfallfall vorliegen kann. — Dr. Bauer: Davon kann keine Rede sein. Das Kind ist wider durch Fall vom Dach der Scheune in die Tiefe, noch durch Fall von der Schulter oder von der Wannenmühle zu Tode gekommen. — Vorwiegend: Sie haben sicher über Gewerbetreibende gehörig, deren Gewerbe der Schädel anhängt ist. — Dr. Bauer: Der Schädel erinnert allerdings an Meißner Geweber, indes ist da nichts Sicher zu sagen. — Vorwiegend: Können Sie sagen, ob diese Schnitte, die hier ja als einschlägige That, als Doppelschärf, aufzufassen, einen sogenannten Schädelschärf vorstellen? — Dr. Bauer: Neinesfalls; ich kann solche Schnitte genau und der Schärf hat gegenüber dem Schädelkopftritt die zwei wesentlichen Fehler, daß er nämlich den Schädelkopftritt und die Winkelhälfte durchschneidet. — Vorwiegend: Wollen Sie nun in Ihrem als Geizige ausreichenden Gutachten feststellen? — Dr. Bauer: Es fanden sich definitiv an der rechten Halswunde unterhalb des Kinn's und diese geben mir die Gewissheit, daß der Kopf des Kindes auf die Brust geworfen wurde, als das Messer zwischen Kinn und Brust in den Hals eingeknickt wurde. Diese Einschüttung des Messers, wobei eben die Kinnverletzung stattfand, mußte, um sicher zu sein, nach so geschoben, daß der Thäter hinter dem Kind stand. Das Messer ist mit Gewalt zwischen Kinn und Brust hindurch gedreht worden, dabei hat es sich in den Schädel eingehauen und dabei sind die Schnitte in den Kleidern entstanden, die wir vorfinden.

Es liegen eine Anzahl bei Buschhoff beschlagnahmte Messer vor, lange Schädelmesser, wie sie von jüdischen Schädeln hergestellt werden. Das Messer Nr. 13, etwa 30 Centimeter lang, hat unten des Griffes eine kleine Schärfe; es soll nicht unendlich sein, daß diese Schärfe durch das Einhauen des Messers am Schädel entstanden ist. Dr. Bauer: Ich halte das Messer Nr. 13 als gut That auffindendlich geeignet. Ich halte es um so mehr für geeignet, als die Wundöffnungen an der Kleidung, die so lösbar sind, genau der Ausmaß des Messers entsprechen, die dieses am Geiste aufweist. Dr. med. Rüninghoff: Auch ich bin der Meinung, daß der Thäter hinter dem Kind standen, den Kopf herabgedreht, daß zwei Schnitte direkt hintereinander geführt worden, der erste von links aus nicht trug, dann weiter, so daß das Blut gerichtet wurde und dann sprang in die Höhe. Auch ich halte das Messer Nr. 13 für geeignet zur That.

10. Juge Medizinalrat Dr. Albrecht-Coblenz, Mitglied des Rheinischen Medizinal-Collegiums, gibt folgende Quatintessenz des

gerufen mögen, aber ich sah in der Ferne Bruder Franz kommen, einen Feldlummenstrauß in der Hand haltend, der er für mich geplätscht.

„Seien Sie getrost, unsere Wege sind dieselben,“ flüsterte ich Fernau hastig zu, erhob mich rasch und ging dem Bruder entgegen, um seine Aufmerksamkeit von Fernau abzulenken. Dieser schritt uns langsam wie in einer gewissen Belästigung nach. Der Bruder erschien nicht bei Tische, befand sich aber, wie die Tante verschrie, ziemlich wohl und war fleißig mit seinen Papieren beschäftigt. Mir wußte und wußte das Herz in kampfhafter Eregung; daß Neidermuths feliger Freunde hatte mich ganz erschüttert. Ich sah mein Leben nicht mehr vor mir als die dunkle, starre Spalte, deren athletisches Antlitz mich erschreckt; auf grünen, hellen Auen sah ich mich wandeln am Horizont des Einzigsten, Beliegelblichen, von dessen Dasein, wie mir es schien, das meinige nicht mehr zu trennen war. Ich mußte ihm sagen, noch heute sagen, daß ich ihm liebe, daß ich die Empfindung in ihrer ganzen Höhe schon so oft gefühlt, wenn sein stummer, wehmüthiger Blick fragend auf mir ruhte, oder wenn die Worte, die er zu mir sprach, schwer und beschwerlich sich seiner Brust entzogen. Er muß wieder froh werden, er muß es noch hente werden — dieser Gedanke drängte sich mit stürmischem Anschlag wie? Es schien unmöglich. Fernau hatte bei Tische kaum die Speisen berührt und fröhlich als sonst sein Zimmer aufgesucht. Auch ich fand seine Ruhe. Ich wünschte der Tante, der die veränderte Stimmung unseres Kreises aufscheinbar aufspielte, daß eine gute Nacht und begab mich zum Vater aufs Zimmer, um nachzusehen, wie es ihm gehe. Schon auf dem vorderen Corridor hörte ich die lieben Klänge eines mit beladenen Liedes, das der Vater eben mit tumbiger Hand auf seiner Orgel spielte. Ich wollte zurückkehren, sah aber Mutter und öffnete die Thüre. Der Vater hatte mich kommen gehörte, wandte sich schnell, ohne sich zu unterbrechen, zu mir

und winkte mich stumm zu sich heran. Wie in den letzten Zeit stets, so bot er mir auch jetzt die Stufen zum Kusse und verabschiedete mich dann mit einem freundlichen, „Gute Nacht, Balesla, es geht mir wieder besser!“ Sein Lied hat wieder nicht unterbrochen. Ich eilte auf mein Zimmer, um meine Seele aufzurichten und zu beruhigen und an den Lebenschwung meines Glücks glauben zu lernen. Vom See her wehte ein linder Aufwind zu mir heran, durch die Buchen unter meinem Fenster zog ein süßes Blaumus und Mäuschen, die Blumen sandten ihren berauschenenden Duft in vollen Sitzchen heran. Eine tiefe Wehmuth überlief mich, aber eine unbeschreiblich wohlthätige Wehmuth, die den Frieden bringt. Ich sah keine Hemmnisse und fühlte keine Besorgnisse; gefleht zu sein, gerade von ihm gleicht zu sein, das war's, was ich einzugs fühlte und dachte. „Aber er leidet um Dich,“ sprach's dann in mir, „leidet schwer und tief und braucht Deinen Trost. — Morgen muß er Alles erfahren und reichlich will ich ihm vergetallen; was er um Dich litt.“

Das bringt ein schwerer Seufzer aus dem Garten an mein Ohr und schneidet in meine Seele. Ich eckte Fernau, der eben aus dem Schatten eines Baumes tritt und die schwere Alte nach dem See herunter geht, langsam und geschnauht wie ein Träumender. Mein Entschluß ist schnell gefaßt, ich ergreife ein Kostüm und trete auf den Corridor, um in den Garten zu eilen. Eine Magie begegnet mir und fragt mich erstaunt, ob ich ihrer Begleitung bedürfe. Mit den Worten: „Ich will mit einigen Blumen für mein Zimmer holen und brauche Niemand.“ lebte ich ihre Begleitung ab und alle altemlos von Eregung und weiblicher Furcht in den Garten. Am Ende der engen Allee steht Fernau an einem Baum gelehnt, das Gesicht dem See zugewendet. Als er Schritte hörte und mich erkannte, eilte er auf mich zu, wies sich vor meine Füße und stöhnt in furchtbare Eregung

Gutachten des genannten Collegiums: Das Collegium hatte sich mit nachstehenden Fragen zu beschäftigen und ihrer Beantwortung. Der Tod ist durch Verblutung, veranlaßt durch die schwere Halswunde, eingetreten. Es fragte sich, ob das vorgefundene Blut der Menge des bei dem Menschen vorhandenen Blutes entsprach. Der 65jährige Knabe von etwa 165 Kilogramm schwer und da man annimmt, daß 7½% des Körpergewichtes Blut ist, müßte die Blutmenge 1,27 Kilogramm betragen. Von dieser Blutmenge bleibt bei Verblutungen 1 im Körper zurück, jedoch man also bei dem Knaben ½, d. h. 0,95 Kilogramm oder 1 Liter Blut finden müßte. Wir gelangen im Medizinal-Collegium zu der Übereinstimmung, daß die am Boden, Geschützt des Knaben, dessen Kleider und an der Schwatze vorgefundene Blutmenge diesem Liter Blut entspricht. Ich nehme also, daß der Knabe auch der Todesart gewesen und ich schließe mich in dieser Hinsicht nicht Dr. Steiner, sondern Dr. Bauer an. Wenn die That an einem anderen Orte geschah und das Kind von da nach der Scheune getragen worden wäre, so hätte eine derartig starke Nachblutung, wie das vorgefundene Blut anzeigen würde, nicht stattfinden können. Es würde also folgendes Rätselkennspiel des Thäters nichts gewesen sein: er hätte das Kind an einem andern Ort getötet, das Blut aufgefangen und dann die Leiche in die Scheune gebracht; dann hätte er aber auch an den gedachten Thatsache Staub und Stoff haben müssen, wie solche in der Scheune sich handen. Mir ist es aber aus den Schnitten und Anderem klar, daß der Thäter mit einer gewissen Hals gearbeitet hat, daß also solche Überlegung ausschlossen erscheint. Eine genaue Feststellung der Menge Blut, die sich unbedingt an der Leiche vorhanden müßte, ist nicht möglich. Für die Blutentzündung an einem anderen Ort liegt kein Anhalt vor. Das Medizinal-Collegium hat sich eingehend mit der Frage des sogenannten Schädelhinterhaupts beschäftigt und es hat noch dem Studium einer Anzahl einschlägiger Schriften gefolgt, daß bei bestimmten Vorbedingungen das Schädelhinterhaupt das beziehen, was der jüdische Schädel bei seiner Arbeit nicht thut, nämlich: nicht panzern, nicht verdecken, nicht verstecken (be bestimmten Halsstellen), nicht reiben. Der Schnitt wiederum hat man gerade geschieden auf, die gegen jene Vorbedingungen verstoßen und in von nicht gehobter Hand gefertigt worden. Vorlesender: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

11. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Indem ich, mangels besonderer Fragen, mich an die zur Verhandlung stehenden Fragen anstelle, bemerkte ich zunächst, daß ich unbedingt der Ansicht bin, der Handort der Leiche sei auch der Todesort. Ich erachte die vorgefundene Blutmenge als genügend im Verhältniß zum Körper des Knaben und ich bin bei wenigen Rechnungen noch zu geringerer Blutmenge gekommen, als die vorher erwähnt. Es liegt absolut kein Anhalt dafür vor, daß irgendwelches Blut unterdrückt nach dem Körper des Knaben entzogen worden. Auch ist der Schnitt kein Schädelhinterhaupt gewesen; denn der Schnitt weicht vielfach von den jüdischen Vorbedingungen des Schädelhauptes ab. Der Schnitt erscheint gar nicht so eindrücklich groß; denn die 15 Centimeter sind nicht gerade zu deuten, sondern im Hogen. Als gerade 15 cm sind 7 Centimeter lange heraus. Und bezüglich des Messers, das gebraucht worden, liegt kein bestimmter Anhalt für das Schädelhinterhaupt vor; es kann meiner Ansicht nach ein ganz beliebiges Messer gebraucht sein, es kann eben auf die mehr oder minder große Gefährlichkeit des Thäters an. Ich glaube, die Wunde spricht eher gegen die Annahme, daß ein Mergergeselle der Thäter war, als dafür; denn die Wunde weist zu viele Abnormitäten, bezüglich der angenommenen Schädlichkeit eines Mergers auf. Verbleibender: Die Befunde des Herrn Dr. Bauer dürften nun wohl durch die Befunde des letzten Gutachters bestätigt werden; glaubt Herr Dr. Bauer an seine Meinung, daß das Schädelhinterhaupt besonders geeignet gewesen zur That, festhalten zu müssen? — Dr. Bauer: Ich beweise, daß ich es für unmöglich halte, daß der schwere Schädel einen Rätselmeister bewirkt worden sein könnte. — Dr. Höfer: Ich bin der Ansicht, daß auch ein Rätselmeister sehr gut geeignet war, um die Wunde herzuführen.

12. Jenseits (Gutachter): Professor und Geb. Medicinalrat Trenckeburg-Bonn: Ich schließe mich dem Gutachten des Herrn Dr. Rauhaupt und Röder an. Das vorgefundene Blut erscheint ausreichend für den Tod durch Verblutung; eine sogenannte Nachblutung hat nicht stattgefunden. Der Schnitt entspricht wieder einem sogenannten Schädelhinterhaupt, noch einem sogenannten Mergerschnitt. Das vorliegende Rätsel Nr. 13 ist meiner Ansicht nach weniger zur

Die Worte heraus: „Sie können nur als mein Rettungs-Engel an diesem Ort erscheinen, Bösewicht. Sie können den Ruh nicht haben, mich zu töten.“ Schluchzend preßt er meine Hände vor sein glühendes Antlitz.

„Sieh auf und höre, Richard, was ich Dir heute Nachmittag nicht sagen durfte, Dein Leben ist das meinige und mein Leben gehört Dir, Du Lieber, Du Guter!“

(Fortsetzung folgt.)

Residenz-Theater.

Eine Spinn am Abend bedeutet Glück. So sagt der Volksmund. „Die goldne Spinn“ jedoch, welche gekenn Abend im Meidlinger-Theater in dem verläßlichen Schwanz-Kraut von Schönbrunn's einer Rolle spielt, scheint eine Ausnahme zu sein. Sie bringt alle Leute, welche mit ihr in Verbindung kommen, in den nicht weniger als angenehmen Verdruck, genügend geliebte Menschen zu sein, und zwar mit Vorliebe Solche, denen man das am wenigsten giebt. Allerdings in ihrem „goldne Spinn“ sein Leben weinen, sondern ein Schwangerekind, eine Brode, die sich in einem Überlebter befindet, der unglücklich in einem Galo gefangen, in Wahrheit aber nur versteckt wurde. Die Sache wäre vielleicht ohne alle Schlimmen Folgen gewesen, wenn die „goldne Spinn“ nicht die Niederräubigkeit gehabt hätte, in das Thier des Überlebter zu rutschen, wo sie sich mit den leblosen Dingen eignen Vorleib ganz mänschenhaft verbiegt. Das Thier dieser fahlen Unlandes giebt mehrere Personen, in deren Hände der gläubige Überlebter kommt, darunter — namentlich der fehlende brave Feindelches Händling, ein Optimist vom reinsten Wasser, welcher jenen Vorleib im Gute mit dem feinsten versteckt hatte, in den Verdruck, die so räthselhaft verschwundene „Spinn“ geschoben zu haben. Darum aus entsehn natürlich überhand lüngre Scenen, sogar Verwüstungen mit der Polizei, die Kraut sonst gar keinen Spaß machen, und schließlich wird's ein kompletter Schwanz, eingerichtet mit allem Komfort, den man in der Neujahrszeit diesen Genre zugewandt bekommt, als daß sind: Romantische Verhassungen aller Art, von den feinsten bis zu den allgemein lästigsten, verdeckte Böter, die sich von ihren Söhnen den Scenen erheben lassen, flüge Frauenzimmer und buntierte Männer, eine Polizei, die Fehler über Fehler begeht, Wisselkinder, die nicht schreien, also eigentlich

That geeignet, als etwa ein halb so langes Messer, als jedes andere, kleinere Messer. Es steht doch sicher, daß ein nicht zu kleins und schäres Messer zur That benutzt werden.

13. Jenseits (Gutachter): Geb. Rath Peltmann-Bonn ist der persönlichen Ansicht, daß das vorliegende Rätsel Nr. 13 ganz unbeständig ungeeignet für die That gewesen sei, daß der Thäter viel verlässlicher jedoch andere Messer, und nicht das vorliegende, hätte benutzen können. Gutachter rechtfertigt auch am Selbstmord und sucht in einem Falle nachzuweisen, wie fehlt mit Glasscherben solche schwere Wunden verursacht werden können. Indes erscheint dem Gutachter die Möglichkeit, daß das Rätsel Nr. 13 benutzt worden, nicht ausgeschlossen. — Vorlesender: Ich erinnere aus ihren Befunden, daß nicht gerade ein langer und scharf deuternder Mensch der Thäter getreten sein muß; es könnte also auch ein Feindelcheskraut gewesen sein? — Gutachter: Es spricht nichts gegen die Annahme. — Der Vorlesender regt auch wieder die Frage an, ob etwa vor der That das Kind bestaubt worden; die Kerige können darüber nichts bestimmt sagen.

14. Jenseits (Kriminalkommissar Wolf-Berlin) wird zunächst (er wird wieder noch genauer vernehmen) nur über den einen Punkt, wie er sich die That vorgestellt habe, vernehmen, um den Rätsel aus Gelegenheit zum Gutachten zu geben. Er befandt: Ich reichte mir die Sache so zusammen, Bischofshof, der am Morgen schon über die Gräberstättlichkeit erregt war, traf auf den Knaben Heymann in seiner Wohnung, als dieser von jemand zu irgend einer Bevorsorge ins Haus gekommen worden. Der Bischofshof möchte dem Knaben vorwurfe, daß ihm vielleicht gespielt und bestohlen und darüber daß es das versteckte Kind vielleicht beunruhigt geworden ist. Ohnmacht gefallen. Man hat ihm nun, um es zu beruhigen, etwas gegeben, was falsch angesetzt ist: recht Verblutung verhinderte. — Der Bischofshof läuft bestohlen und er hat das Kind in die Scheune getragen, wo er es abgeschleppt hat, das aus Furcht, der Junge könne erwachen, aufzugehen und ihm gefährlich werden. So mag der Knabe wohl 4-5 Stunden in der Wohnung Bischofshof gewesen sein. Ich aufmerksam war mir die Anerkennung der Frau Bischofshof, daß sie mir trost, daß der Knabe nicht etwa bei ihnen aufgewunden worden sei!

Hieran schließt sich nun das ärztliche Gutachten darüber, ob aus der Obduktion ein Anhalt für sonstige bedeutsame Verblutung ergeben. — Die Gutachten der Dr. Bauer und Peltmann laufen dahin, daß nichts Besagliches festgestellt werden und sich auch kaum ohne Weiteres hätte feststellen lassen. — Der Kriminalkommissar glaubt, es werde feststellen können, daß der Knabe zur Epilepsie neigte.

15. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Indem ich, mangels besonderer Fragen, mich an die zur Verhandlung stehenden Fragen anstelle, bemerkte ich zunächst, daß ich unbedingt der Ansicht bin, der Handort der Leiche sei auch der Todesort. Ich erachte die vorgefundene Blutmenge als genügend im Verhältniß zum Körper des Knaben und ich bin bei wenigen Rechnungen noch zu geringerer Blutmenge gekommen, als die vorher erwähnt. Es liegt absolut kein Anhalt gewesen; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

16. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Indem ich, mangels besonderer Fragen, mich an die zur Verhandlung stehenden Fragen anstelle, bemerkte ich zunächst, daß ich unbedingt der Ansicht bin, der Handort der Leiche sei auch der Todesort, der Handort der Leiche sei auch der Todesort.

17. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

18. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Indem ich, mangels besonderer Fragen, mich an die zur Verhandlung stehenden Fragen anstelle, bemerkte ich zunächst, daß ich unbedingt der Ansicht bin, der Handort der Leiche sei auch der Todesort. Ich erachte die vorgefundene Blutmenge als genügend im Verhältniß zum Körper des Knaben und ich bin bei wenigen Rechnungen noch zu geringerer Blutmenge gekommen, als die vorher erwähnt. Es liegt absolut kein Anhalt gewesen; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

19. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

20. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

21. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

22. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

23. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

24. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

25. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

26. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

27. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

28. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

29. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

30. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

31. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

32. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender: Wie ist es mit der Leichenstarre? — Gutachter: Diese zeigt innerhalb 2-3 Stunden nach dem Tode zu beginnen und kann nach 4-6 Stunden vollendet sein. Das Instrument, das zum Schnitt benutzt wurde, muß lang und scharf gewesen sein; es kann auch ein Brod, Täschchen- oder Nagelschere benutzt sein. Ein ähnlicher Schnitt ist einmal bei einem Fall in Soest beobachtet worden, wo ein Mergergeselle einem Lehrling durch den Hals abgeschlitten hat. — Vorlesender: Das Schädelhinterhaupt hatte eine Abreibung, ist aus dieser Absonderkeit kein Anhalt zur That zu ziehen? — Gutachter: Ich halte es für wesentlich, diese Absonderung besonders Bedeutung zu verleihen, und die vorgefundene Scharte besagt nichts. Der Thäter gehörte, ich lediglich Hypothese. — Der Oberstaatsanwalt hält die Feststellung über die Leichenstarre für sehr wentslich; allen Gutachtern kann darüber genaue Befunde nichts machen, das aus ihnen auf die Leichenstarre des Knaben geschlossen werden könnte.

33. Jenseits (Gutachter): Professor der allgemeinen Pathologie an der Universität Bonn Dr. Höfer: Ich kann nun mit Bezug hierauf irgend etwas bekannt geworden, was die Annahme eines „Mittelmaßes“ — es ist in der Preß diese Annahme auch vertreten worden — wahrheitlich oder möglich macht? — Gutachter: Nicht das Geringste. — Gutachter: Dr. Bauer und Dr. Rauhaupt? — Auch uns ist es absolut nichts derartiges bekannt. — Vorlesender:

zur eine rote Kerze gegeben, und das in der Nachbarschaft eines weißen Blumenstraußes unübersehbar wirkende hellrotfarbige Türrahmen erhält durch eine dritzige, gleichkönigliche Kerze eine lebendige Gegensätzlichkeit der Mode. Sind aber noch Hutband und Strümpfe gleichfalls in den harmonischen Tönen gehalten, so jeder Strümpf eine fremde Nuance bringen könnte, vermieden, dann kann ein Eigelb farblos lebendig Kreis seiner Gesinnungsgenossen entgegenstehen.

— **Wass auf der Dampfstraßenbahn.** Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr fuhr die Wohlfahrt eines nach Biebrich fahrenden Auges der Dampfstraßenbahn in der Biebricherstraße an der Böhringstraße entgegen und von den nachdrängenden Passagieren umgeworfen worden. Der Wohlfahrtsführer wurde leicht verletzt, während die Passagiere mit den Schreien auf sie kamen. Im Wintersturm war die Wohlfahrt wieder aufgerichtet und die Dampfstraße wieder befahrbahr.

— **Die Zahl.** Einer zur Kur hier weilenden Dame wurde aus ihrem Gläserne eine länglich goldene Damentruhre im Werthe von 300 Mark nebst Kette, sowie eine Brosche entwendet.

Provinziales.

* **Die 5. Juli.** Am Sonntag feierte der biebrische Männergesangverein "Harmonie" sein 50-jähriges Jubiläum, verbunden mit Festschau. Am dem Freitag beobachteten sich 25 Vereine mit ungefähr 700 Sängern. Auf dem Freitag erfolgte die feierliche Entzündung der Vereinsflamme, welche ein Geschenk der Herren Major a. D. Eberhardi und Böhlendorff Eberhardi in Siegen ist. Die Fahne ist in den nachstehenden Vereinssachen gehalten und zeigt auf der blauen Seite das Stadtwappen; auf rotem Felde befinden sich zwei gekrönte goldene Rosepoden, mit der Umschrift: "Männergesangverein Harmonie". Die gelbe Seite zeigt in der Mitte eine in Gold und Silber gesichtete Pyra, aber der ein goldenes Stern in Goldeneinheiten ausgezeichnet ist. Auf dem Porträt des Vaters rechts steht ein zentraler zahlfach bezeichnetes Doppelzettel.

* **Frankfurt, 5. Juli.** Auf dem Wege nach dem Schlachthof wurden gestern Nachmittag der Weimarer Bürgermeister Röder von der Böhringstraße von einer der Obermainbrücke stehenden und zusammenhängenden Frau am Hals angeworfen, da ihr Mann das einzige Kind von etwa 2 Jahren in den Main werfen wollte. Der Sohn hatte seinen Faden das Kind entzogen und ließ zur heimreuen Treuheit hinunter. Schon hob das Kind unfehlbar seine mit beiden Händen in die Höhe, als Herr Röder das dem Tode geweihte Wesen dem herzlosen Vater entzog, aber selbst mit dem gerechten Rüste und den Vater dadurch blühte. Einem ehemaligen Baurat und dem Vater des Kindes wurde er mit Hörnchen bezeichnet, der Rüste wurde ihm zerstört, dann wurde er auf das Schulter getreten, das Gesicht wurde ihm zertrümmert und die Unterlippe zerstört, die Zähne zertrümmert. Der Abhoben ging dann die Böhringstraße entlang, als ob nichts vorgefallen wäre, und verschwand in einer Wirtschaft an der Obermainbrücke, wo er sich ein Glas Bier geben ließ, das er gern zu tranken. Für seine weitere Unterstreichung wurde über gesorgt, indem ihm die Polizei verboten und nach dem Polizeigesetz abschafft. Der Mann heißt Lang, ist von Professen Tagelöhner und 24 Jahre alt.

* **Frankfurt, 5. Juli.** In der heute verhandelten Privatfrage des Böhlendorff-Sternberg-Werthe gegen Herrn Ludwig Gohmann, Redakteur der "Frankfurter Zeitung", gegen drei Kreisfahrt, Augsburger Tambour, Weimarer Baut und deutsche Bausgesellschaft erwähnte das Schöffengericht nach 75jähriger Verhandlung auf Freiheitragung Gohmanns aus Art. 193 Straf-B. (Widerrechtliche Interessen).

* **Aus der Angelegenheit.** Bei einem Brände auf Schloß Hollstein im Württemberg wurde eine Anzahl Weinhofsgeschenke bis auf Grund zerstört. Die in den Keller liegenden berühmten Weine entzogen einen kleinen Bruder. Dagegen wurde ein Einwohner des kleinen Bruders ebenfalls fast verbrannt.

In Göttingen entstand der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage. In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Verluste Bürgermeister Göttingen einstimmig auf sechs Wochentage.

In Göttingen wurde der leidliche Ver

Kurhaus zu Wiesbaden.

Mittwoch, den 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr:

319. Abonnements-Concert

des Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Louis Lüttner.

Programm:

1. Kromprinzen-Marsch	Jos. Strauss.
2. Ouverture zu „Die schöne Galathée“	Suppé.
3. Serenade aus „Lohengrin“	Schöles-Schwerin.
4. Soldatenchor aus „Faust“	Gounod.
5. Självemannslieder, Walzer	Peträus.
6. Ouverture zu „Die Entführung aus dem Serail“	Mozart.
7. Potpourri aus „Mamsell Angot“	Leocq.
8. Reiterlust, Charakterstück	Spindler.

Abends 8 Uhr:

320. Abonnements-Concert

(Wagner-Abend)

des Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Louis Lüttner.

Programm:

1. Ouverture zu „Tannhäuser“	
2. Album-Sonate	
3. Einleitung und Chor aus „Lohengrin“	
4. Vorspiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg“	
5. Gesang der „Rheinflöchter“ aus „Götter“	
6. Trauermarsch beim Tode Siegfried's aus „Dämmerung“	
7. Tonbilder aus „Die Walküre“	

Aus den Wiesbadener Civilstandesregistern.
Geboren: 30. Juni: dem Küferbrenner Carl Dahn e. T. Anna Henriette. 2. Juli: dem Schreiner Carl Hess e. T. Luise. 4. Juli: dem Bandgärtner Franz Otto Petri e. T. Mathilde Helene Anna. 5. Juli: dem Steinbruchergärtner Carl Schlick e. S. Carl.

Aufgetreten: Verwüsteter Tänzergehöft Philipp Leopold Martin Walland hier und Elisabeth Hörtig hier. Vermittler Bautechne Wilhelm Klingenberg zu Wiesbaden a. d. Rahr und Wilhelmine Paula Wässerling hier. Chorister Dr. phil. Carl Johann Brädelmann zu Berlin und Catharina Sophie Bielefeld hier. Hotelier Johann, gen. Friedrich Rößl zu Gräfe (Seidenfabrik in Frankreich) und Sylvana Johanna Elisa Törpelt hier.

Verehelicht: 5. Juli: Hälftebrenner Franz Eue hier und Auguste Marianne Triebel, bisher hier; Kaufmann Samuel Lohr Bing zu Frankfurt a. M. und Caroline Jesel, bisher hier.

Gestorben: 3. Juli: Wilhelmine Catharina Helene, T. des Tänzergehöftes Carl Mehl, 4. M. 23 J. 4. Juli: Wilhelm Reinhard Carl, S. des Kunsts und Handelskärtner Emil Schweiguth, 1. J. 4. M. 29 T. Eine Gilde Wilhelmine, T. des Tänzergehöftes Wilhelm Ludwig Dahn, 1. J. 4. M. 21 T. 5. Juli: Emilie Wilhelmine Friederike, geb. Helmrich, Witwe des Herzoglich Nassauischen Amtsschreiers Gustav Kett, 76 J. 2. M. 12 T.

Geburts-Anzeigen in einfacher oder ausführlicher Formigkeit die
Verlobungs-Anzeigen fertigt die
Heiraths-Anzeigen L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei
Trauer-Anzeigen Comptoir: Langgasse 27, Erdgeschoss.

Stadtanschluß zu Wiesbaden.
 Die Ferien des Stadtanschlusses beginnen am 21. Juli und endigen am 1. September d. J. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schriftlichen Soden abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Feste bleiben die Ferien ohne Einschluß. Dies wird genau § 5 des Regulat. vom 28. Februar 1884 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
 Wiesbaden, den 4. Juli 1892.
 Der Vorstand. J. B. Römer.

Photographie!

Spezialität:

Minatures auf Eisenstein und Porzellan
gemalt.

Aufnahmen wie zu jeder anderen Photographie, auch nach Photographie und anderen Bildern.

Anerkennungsschreiben über Aehnlichkeit u. künstlerische Ausführung von Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm I., Ihrer Maj. Hoheit der Frau Großherzogin von Luxemburg, Herzogin von Nassau, und vielen anderen hohen Persönlichkeiten. Großere Bilder in Öl und Aquatinte ausgeführt.

Alle anderen Größen von Photographien in vorzüglicher Ausführung. Besondere Nähe verneinde ich auf geschmacklose und vortheillose Ausführung, die Aufnahmen, die ich dafür mehr bewerten werden, nicht betrachte. Copien, Vergrößerungen nach Photographien, Zeichnungen, Glasblätter u. Daguerreotypen nach neuerster Method. 10472

Ottlie Wigand,

Malerin und Hof-Photographin Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Luxemburg, Herzogs von Nassau, Taunusstraße 27, im Bördehaus 1 Treppe. Am Haus-Eingang Ausstellung von Photographien.

Plüschi-Pantoffeln für Damen von Mk. 2.50 an, **Lastings-Pantoffeln** für Damen von Mk. 2.50 an, **Leder-Pantoffeln** für Damen von Mk. 3.— an, **Plüschi-Pantoffeln** für Herren von Mk. 3.50 an, **Stramini-Pantoffeln** für Herren von Mk. 3.25 an, **Segeltuchschuhe** für Damen von Mk. 3.— an, **Segeltuchschuhe** für Herren von Mk. 4.— an, **Lastingschuh** für Herren von Mk. 4.— an, empf. G. Kleiser, Kirchhofgasse 5, n. d. Langgasse, 12146

Ich habe meinen Wohnsitz von Biebrich nach Wiesbaden,

Louisenstraße 4, Part.,
verlegt und halte

Sprechstunden für Zahnsleidende
von 9—12 und 2—6 Uhr.

Hermann Schmidt.**Fr. Weber, Uhrmacher,**
12. Moritzstraße 12,
empfiehlt

Taschenuhren von 10 Mk. an, Regulatoren von 15 Mk. an, sowie ein reiches Lager in Stahl-, Wand- und Wecker-Uhren zu reellen billigen Preisen.

Angloisch empfiehlt mein neu eröffnetes Lager in Brillen und Pinceaux mit höchsten Gütern.

Reparaturen solid und billig.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. C. Röderl; für den Anzeigenheft: C. Röderl. Rotationspreis-Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Vom 7. bis 9. d. M.

täglich Ziehung der grossen Rothen Kreuz-Lotterie.

4031 Gewinne.

12995

Loose à 1 Mk. (11 Stück 10 Mk.)

noch zu haben bei

de Fallois, 10. Langgasse 10.

Diefenbach-Ausstellung,

Neue Colonnade, Mittelpavillon.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis Dunkelwerden.

Eintritt 50 Pf.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
pro II. Quartal 1892.

Einnahmen.	Conti.	Ausgaben.	
Mart.	Pf.	Mart.	Pf.
226,935	89	Postkasse	492,696 83
230,141	51	Wochsel	340,128 30
737,365	59	Conto-Corrent-Debitor	1,313,969 12
1,111,070	10	Conto-Corrent-Creditoren	792,282 22
723,007	94	Sparsäße	204,095 04
295,730	71	Darlehen	64,950 —
76,737	31	Bank-Berehr	97,935 23
935,374	24	Giro-Berehr	1,018,506 44
17,883	91	Referenzfonds	— —
7,056	91	Special-Reservefonds	5 80
199,370	41	Stamm-Grußlagen	8,036 35
19,147	17	Coupons	19,895 50
10,516	50	Bereins-Effekten	228,694 40
90,278	45	Commissions-Effekten	90,278 —
81,564	64	Conto pro diversi	1 02
—	—	Commision	29,713 69
—	—	Inventar	3,378 74
Guth:			
—	—	Mit. Pf.	
—	—	Übertrag von 1891 1,003 13	
7,812	10	Bordong-Guthen	— —
—	—	Darlehen-Guthen	— —
2,262	53	Guthen	3,901 93
26 93	101 42	Guthen	101 42
2,452	25	außergew.	7 85
12,553	81	Disconto	227 50
417	63	Provision	5,331 83
—	—	Bewilligung	23 45
116	04	Geschäftsosten	6,277 80
10,132	05	Dividenden	1,563 18
129	19	Gewinn-Conto pro 1892	8,672 55
—	—	Kassen-Bestand am 30. Juni	— —
1892	—	1892	9,339 86
4,735,775	35	4,735,775 35	

Stand der Mitglieder am 30. Juni 1892: = 731.

Zugang: 32. Abgang: 0.

Wiesbaden, den 5. Juli 1892.

Allgemeiner Borschus- u. Sparkassen-Verein zu Wiesbaden.

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.)

F. Seher. A. Schönsfeld. H. Meis.

Bureau: Kirchgasse 32. 224

Möbel jeder Art

werben elegant u. bonier lösbar, sowie Firmenschilder in Gold u. allen Farben in eleganter Ausführung bei billiger Verordnung bei

W. Loheschilder, Mater und Paxiter,

Weltmarktstraße 25.

Der
Ausverkauf

vorgerückter Saison halber, beginnt mit dem heutigen Tage.

Sämtliche Confections-Gegenstände, sowie Kleiderstoffe, Cattanne etc. werden

gegen Baarzahlung

theils zu, theils unter Einkaufspreisen abgegeben.

Lager-Verzeichniss:

230 Jaquette von 3 Mk. an.

140 Staubbüntel (wollene) von 7 Mk. an.

105 Staubbüntel (schleife) von 14 Mk. an.

65 farbige Capes von 6 Mk. an.

40 schwarze Capes von 12 Mk. an.

45 wollene Umhänge von 10 Mk. an.

30 seidene Umhänge von 14 Mk. an.

15 Spitzen-Capes von 20 Mk. an.

40 schwarze Promenademäntel, 18 Mk. an.

180 Regenmäntel von 7 Mk. an.

95 Kinder-Jäckchen von 3 Mk. an.

160 Kinder-Regenmäntel von 3 Mk. an.

1000 Blousen von 1/2 Mk. an.

6500 Meter Kleiderstoffe von 80 Pf. an.

1200 Meter Batiste von 60 Pf. an.

1400 Meter Woll-Mousseline von 80 Pf. an

etc. etc.

Louis Rosenthal,

Kirchgasse 32,

im Neubau Blumenthal.

12980

Familien-Nachrichten

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht von dem plötzlichen unerwarteten Absterben unseres einzigen innigstgeliebten Schöchens und Brüderchens,

Wilhelm.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 7. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in alter Stille statt.

13012

Die trauernde Familie:
E. Schweiguth.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

Nr. 311. Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 6. Juli.

40. Jahrgang. 1892.

Nachdruck verboten.

Schützenfeste in alter Zeit.

(Eigener Aufsatz für das „Wiesbadener Tagblatt“)

Verbrüderung aller deutschen Schützen, Befestigungsmunition in der Kunst des Bogenschießen und Haltung der Wehrfähigkeit des deutschen Volkes, das sind die zu erreichenden Ziele, welche sich die Schützen-Gesellschaften der Gegenwart auf ihre Banner geschrieben haben. Der allgemeine, nationale Aufschwung der jüngsten Zeit hat auch die Schützen-Gesellschaften, welche allmählich zu bloßen Vergnügungs-Vereinen heruntergesunken waren, wieder emporgehoben und ihnen eine patriotische Bedeutung gegeben. Sie sind zu einem großen „Deutschen Schützenbund“ zusammengetreten, der in den letzten Jahrzehnten in den größeren Städten — einmal auch in Wiesbaden — sein „Vereinsleben“ veranstaltete. Wenn schon diese modernen Schützenfeste, darunter auch die Feste der Ortsvereine, einen ausgeprägten volkstümlichen Charakter tragen, so war das in weit größerem Maßstabe der Fall bei den Schützenfesten vor drei, vier, fünf und mehr Jahrhunderten. Allerdings verfolgten in jener Zeit die Schützen-Gesellschaften einen Zweck, den heute der Staat in die Hand genommen hat: Die Vereinigung der waffentüchtigen Bürger einer Stadt zum Schutz gegen äußere Feinde. Sie schlangen als Grundlage gemeinsamen Volksstolzes ein festes Band um alle Bürger; sie bildeten in der Herzgebung von Städten und anderen Städten einen wichtigen kulturellen Faktor, der gegen seitigen Austausch von Gedanken und Erfahrungen ermöglichte und förderte.

Das Alter der Schützen-Gesellschaften lässt sich nur schwer nachweisen; es ist nicht unmöglich, daß seine Anfänge in das vorige Jahrtausend hinausreichen. Nach der Magdeburger Schöffenchronik wurde dort im Jahre 1270 ein Schützenfest veranstaltet, das auch von Braunschweiger Schützenbrüdern besucht war. Herzog Bodo I. der Siegbare hielt ein ähnliches Fest 1286 in Schwabach ab. Das berühmteste Schützenfest früherer Jahrhunderte dürfte das Strohsburger Schützen 1576 gewesen sein, das Bildhart in seinem „Glückhaften Schiff“ verewigt hat. Da es im Mittelalter viele stehende Herren gab, so bereiteten sich Adel und Bürgerschaft im Frieden aus eigenem Antrieb auf den Krieg vor. Ersterer veranstaltete die vielfach überlieferten Turniere zur Schulung für den Kriegerdienst; die Bürger, die meist zu Fuß dienten, vachten selbstverständliche ihre Waffenübungen ihrem eigenen Bedürfnisse an. Bogen- und Armbrustschießen wurden mit grohem Eifer geübt und geübt. Nach dem Umsturz des Kriegswesens durch das Schießpulver hörten die Turniere der Ritter allmählich ganz auf. Adel und Bürgerschaft verbanden sich vielfach zu Schützen-Gesellschaften, bei deren Übungen das Pulver in Gebrauch genommen wurde und das Bogen- und Armbrustschießen durch Büchsenfeuer noch dem auf einer Stange aufgesteckten Vogel, Stern, Ring, Nagel u. s. w. ersehnt wurde. Wie so manche andere, ursprüngliche gute Einrichtung, so arteten auch die Schützenfeste im Laufe der Zeit aus. Eine ungemeine Pracht wurde entfaltet und dadurch mancher Schütze und mancher Bürger am Ende des Festes hart gedrückt. Deshalb vereinigten sich 1523 eine große Anzahl rheinischer Fürsten und bestimmten, daß alle Jahre ein Armbrustschießen von einem unter ihnen ausgeschrieben und verlegt wurde. Keiner sollte mit mehr als 26 Pferden kommen und jeder meistens nur Schülen mit sich zu bringen suchen. Pferde und Personen sollen, so lange das Schießen dauert, auf Kosten des Fürsten, der das Fest angelegt hat, bewirthet werden. Nur acht Schüle durch an einer Zahlzeit auf die Fünftausend gegeben werden und alles Auftritten unter den Fürsten und deren Dienerschaft sollte unterbleiben. Man sieht schon aus dem hier Gesagten, welch hohes Interesse die Fürsten, zu denen im vorliegenden Falle auch die Bischöfe von Freising, von Speyer und der Erzbischof von Eltawang gezeigt werden, an der Entwicklung des Schützenwesens nahmen. Sie selbst haben die Veranlassung zur Gründung der Schützengilden, stützten dieselben mit weitgehenden Privilegien aus, ließen ihnen größere Summen als Vermächtnisse zustimmen, sie ordneten Schützenfeste an und erhielten durch Auslegung von Preisen, Lohn und Eifer für derartige Übungen.

Von der inneren Einrichtung der Schützengilden erzählt H. Münster in seiner „Deutschen Kulturgeschichte“, daß sich dieselbe nach ihrem ursprünglichen Zweck richtete, der in der Verteidigung zum Kriege lag. Es gab unter den Schützen Hauptleute, Dienstleute, Ründerde und in früheren Zeiten besonders den Hornschmeister, dessen Aufgabe namentlich in der Verteidigung der Waffen bestand. Auch des Schützenkönigs als des besten Schützen wird Erwähnung gethan. In ihnen kam noch der Kleinodkunstmeister, der die Schützenbecher zu verwahren hatte und sie alle wählte die Gesellschaft aus ihrer Mitte. Der Pfeilschmeister, so genannt von ihrem Werkzeuge, dem fliegenden Pfeil oder Schwert aus Holz oder Messing, zogen meist von Fest zu Fest und trugen oft „Hofkleidungen“ mit Schellen. Sie trasteten mit den Schlägen der Pfeile die Ungebühr und Ungeschicklichkeit der Schützen und hielten die Aufzuhauer in Ordnung. Auf dem Festplatz war oft ein Gerüst erbaut, zu dem der Pfeilschmeister seine Opfer schleppen, um sie vor den Augen der ganzen laufenden Menge zu züchtigen. Der Fröhlichkeit der Feste war es angemessen, daß auch die Rucht und Strafegewalt soviel als möglich eine Schande war. Der Pfeilschmeister war somit zugleich der Rüttigmacher des Festes. Ein Pfeilschmeister mußte auch stets reinftig sein, um auf die Gesellschaften, bei

denen er Dienste leistete, Spruchgedichte zu verfechten, in denen die Fehler des Festes besungen und die Gesellschaften eingehend geschildert waren. Auch bei den Abstrafungen galt es, herkömmliche oder spontan improvisierte Reime zu sprechen. Wie der Herzog beim Turnier die Grobheiten der Wettkämpfer pries, so veripperte der Pfeilschmeister das Witzgeschick oder Ungeschick der Schützen. Zur Vermeidung der Feststürme wurden ähnlich wie heute allerlei Kurzweil- und Glücks Spiele aufgestellt, bei denen man bei geringem Einfall viel gewinnen, aber auch nach und nach seine ganze Baarschaft verlieren konnte. Von dem großen Schießen zu Hof 1840 wird erzählt: „Es waren 180 Schützen erschienen, darunter solche aus Nördlingen, Nürnberg, Erfurt, Würzburg, Eger, Loburg, Joachimsthal, Bamberg u. s. w. Der Schießplatz war auf der Hospitalwiese, wo drei Schellen aufgestellt waren. Es waren achtzehn Buben aufgeschlagen, darinnen man die Büchsen wischte, auch sechs Jekte für die Herren und Schützen. Mehr waren alda drei Buben und darinnen Silbergeschmeide, gläserne und seiden Vorlen, allerlei Messinggeräth und viel Zinn. Bei diesen Buben würfeln man. Da lief jedermann hinzu, spielete und suchte sein Glück. Männer und Weibspersonen, alte Leut, Chemänner, Frauen, Jungfrauen, junge Geßellen, Knaben und Mägdelein und wurden 300 Gulden „in die Beinden“ verpielt. Alles schoss man für die Schützen Bier und Brot hinaus, da ochen sie und tranken und Andere, die sich zu ihnen hielten, ohne alle Bezahlung.“ Also weitgehende Gastfreundschaft!

Die zur Vertheilung kommenden Preise waren mitunter sehr wertvoll und der Leistung im Schießen entsprechend abgestuft. Hier wurden sie in Gold ausbezahlt und betrugen von 100 Gulden abwärts bis zu 5 Gulden. Dort bestanden sie in silbernen Bechern, Strohgegen mit Silber beschlagen, rothfammeinen Gürzeln, Bündnisch Tuch und andern. In früheren Zeiten, als das Gold noch weniger im Gebrauch war, setzte man neben diesen Roßkarrenen, sowie notwendigen Gebrauchsgegenständen auch Bier als Preise aus. So berichten alte Chroniken von Pferden und geschmückten Ochsen. Der Leute Gewinn war nicht selten eine wilfliche Sau, die der betreffende Gewinner beim Einzug der Schützen zur allgemeinen Heiterkeit stellte in die Stadt führen mußte. Dieser Gebräuch, der auch von Pfeidereden berichtet wird, dürfte die Veranlassung zu unserer Niedersart „Schwein“ das heißt unverdientes Glück haben, geworden sein. Schade, daß nur der Schatten, die Niedersart, von dieser guten alten Sitte übrig geblieben ist; gewiß wird mancher Schütze unserer Zeit mit diesem „leichten“ Preis sich und seiner Kameraden freuen möglicher als einen hochstiligen Genuss befreien; ja, wenn er ein Becherumferes deutscher Nationalgerichte wäre, würde es geradezu ein Hochgenuss werden. —

Nachdruck verboten.

fragen stellte sich nun heraus, daß der Zeuge mißverstanden hatte, daß er geglaubt habe, er sei gefragt worden, ob er den Schnitt gelesen habe. Er gab dann zu, daß er das Gutachten zwar nicht gelesen habe, aber unterdrückt habe und daß es Herr Bresser geschrieben habe. Der Gerichtshof entschloß die Ladung des Gutachtens. — Es kam dann noch ein an den Exekuten Staatsanwalt eingegangenes anonymes Schreiben zur Verleugnung, in welchem auf die gegen Buschhoff vorliegenden Verdachtsmomente hingewiesen wird. Junckermann erklärt, daß er nicht den Brief gelesen habe. Die Aussagen des Zeugen werden schweigend protokolliert. — Vertheidiger Rechtsanwalt Gammersbach: Junckermann, Sie haben dem Commissar Bertholdson schriftlich Ihre Ansicht über die Buschhoff'sche Sach mitgetheilt; worum das? — Zeuge: Der Commissar hatte mir gesagt, ich solle das dann und ich habe nur geschrieben, was ich heute gesagt; es ist möglich, daß ich mein Schriftstück ein Schriftstück vorgeschrieben habe und dieser es abgeschrieben hat. — Angeklagter: Am Abend des 29. Juni, nach Bekanntwerden des Mordes, kam Junckermann bei mir vorbei und sagte, der Schütziger des Regenmair sei von diesem beauftragt worden und da habe einer gesagt, das koste Blut; nach dieser Nachricht mußte man nach dem Thäter suchen. Ich meinte zu Junckermann, wenn er wisse, wer der Thäter ist, so sei es seine Pflicht, Angeklagte zu machen. — Zeuge: Einwas derartiges habe ich nicht gesagt, wohl aber habe ich gesprochen, wenn ich die Polizei wäre, bekäme ich die Sache schon heran. — Staatsanwalt: Angeklagter, ist es wahr, daß Sie am Abend des Mordes den Junckermann anständig den Rücken gelehrt und weggegangen sind, als er vom Mord sprach? — Zeuge: Das ist Junckermann'seine schändliche Aussage. — Buschhoff: Nein, ich habe ja noch mich mit ihm unterhalten.

4. Zeuge Gutachter Dr. med. Stelzer: Ich wurde am 29. Juni a. F. abends von Lenten nach der Küppelchen Scheune gerufen, wo ich mit den Gerichtspersonen und dem Bürgermeister zusammentraf. Um 9 Uhr wurde die Bekleidung der Leiche vorgezogenen. Ich fand die Leichenstube bereits eingetreten und ich kann sagen, daß der Tod 5-6 Stunden früher eingetreten sein kann. Auf den Kleidern der Leiche lag etwas Staub, wie ich bestimmt, Bleibeschlag. Das Kind lag mit dem Kopfe rechts geweigt, und am Halse lag sich eine Wunde von großer Ausdehnung; die sämtlichen Kleidstücken waren von einem zum anderen Ohr durchschnitten und es war klar, daß nur ein kurzes Messer den Schnitt veranlaßt hatte. Das Kind hatte in der Hand Stroh und Kost und die Hand war krampfhaft geschlossen. Auffallend war mir die geringe Blutstropfen, den ich vorfand, der kaum so groß war wie ein kleiner Kreis. Sonstige Verletzungen habe ich an der Leiche nicht vorgefunden. Ich glaubte und bin auch heute noch der Meinung, daß sich bei der Leiche nicht alles von der Lebend verlorenen Blut vorfand, daß vielleicht das vorhandene Blut vom Radblutten nach dem Tode hervorhie. Ich kam deshalb zu dem Schluss, daß die Leiche in einem anderen Orte nach der Scheune gebracht worden. Da der Tod sehr schnell war, läßt sich mit einiger Gewißheit nicht schließen, wann der Tod eingetreten ist. — Ein Beijerger: Beobachtet sich in der Nähe der Leiche Posten oder dergl., so daß man annehmen mußte, es hätte das Kind daran springen können? — Zeuge: Es war nur die Wannenmühle da und an der waren keine Blutspuren zu entdecken. — Oberstaatsanwalt Hamm: Wenn Sie annehmen, daß das Kind andernorts getötet und von da nach der Scheune gebracht wurde, wie wlossen Sie es erklären, daß die Leiche in den Händen eines Stroh und Kost hatte, wie es sich in der Scheune vorfand? — Zeuge: Das würde schwer zu erklären sein. — Oberstaatsanwalt: Es müßte dann also der Leiche entweder das Stroh in die Hand gegeben sein, oder es müßte bei der Tötung am anderen Ort das nämliche Stroh und Kost vorhanden gewesen sein, wie in der Scheune. — Staatsanwalt: Es ist war, daß Sie einmal geschaut haben, es sei ein richtiger Schülerschläger gewesen? — Zeuge: Nein, ich kann solchen Säugling ja gar nicht. — Rechtsanwalt Gammersbach: Erinnern Sie das aufgenommene Protokoll als richtig? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Gammersbach: Sie haben nach dem Protokoll zunächst einen Mittwoch von 20:10 Centim. und als Sie die Spreu auf der Leiche aufgefunden, ferner einen Mittwoch, von 20:18 Centim. gefunden.

5. Zeuge, 4. Juli.

Nach Gründung der Nachmittagssitzung wird in der Zeugenvernehmung fortgesetzt. 2. Zeuge W. Küppers für Alaman: Ich wurde von der Dora Woll gerufen, ich solle in die Scheune kommen, da liege das seit Mittag vermisste Kind Jean Heygeman. Als ich mir das Kind anfühlte, plauderte ich, es schläft, als ob es aber ausmühte, merkte ich, daß es fast so wie ein Stein. Um habe ich nicht am Boden geschen, auch keine Wunden am Kind, auch weiß ich nicht, ob sich in dem am Boden liegenden Stroh und Kost Blut vorfand. Ich ging auch gleich fort, ohne die Leiche näher anzusehen. — Staatsanwalt: Stand in der Scheune vor dem Thore auch eine Kanne? — Zeuge: Das kann man doch wohl. — Staatsanwalt: War in der Scheune auch ein Strohknödelmeister? — Zeuge: Ja, es lag vor den alten Höfern. — Staatsanwalt: War das Meister transportabel? — Zeuge: Ja.

6. Zeuge Domänenpächter H. Junckermann Tauten befreundet: Ich muß voranstellen, daß ich mit Buschhoff auf Duffus stand und wir gute Freunde waren, wie das bestreitige Buschhoff mit den Tautener Radbourn auch sonst der Fall war. Wir hatten noch kein Regelpiel gespielt, als die Nachfrage kam, es sei ein Kind aufgefunden worden, das offensichtlich ermordet sei. Ich meinte, das sei ja gar nicht möglich und noch mehr unmöglich, daß es ein Knabe sei, der ich auf einem Wüstgrund dachte. Als ich Abends mit meiner Tochter nach spazieren ging, meinte ich, das könnte nur ein Bierkästler gehabt haben und auch meine Tochter hatte einen gewissen Knippenberg im Verbaht. Als wir Abends bei Buschhoff vorbeikamen, stand er vor der Thür und ich ging mit ihm über den Tod des Kindes zu reden an. Er aber drehte mir kurz den Rücken und ging in's Haus, was mir um so mehr auffiel, als er sonst recht gehorsam ist. Das ganze Benehmen des Buschhoff kam mir sehr lästerbar vor, und ich konnte vor Angstenvor über die Sache nicht schlafen. Des Morgens nächsten Tages ging ich mit meinem Schwiegerbruder, um nach den Spuren der Thet zu suchen. Wir fanden aber gar nichts, da es in der Nacht aerogetzt hatte. Später war für mich der Verdacht, daß das Kind an einem anderen Orte umgebracht sei, als ich an dem Radbourn, um so größer, als ich nichts ringsum Blutspuren vorfand. Ich selber bin Weiger gewesen und weiß ja ganz genau, daß namentlich bei feindlich geschlachteter Vieh das Blut doch austropft. Ich habe auch in dem Boden der Stelle, wo das Kind lag, nachgegraben und kein Blut gefunden. Ich habe auch in Folge meiner Bekannterung um die Entdeckung des Thötters Unnachmäßigkeit gehabt und materiellen Schaden. Es ist mir sogar erlaubt worden, daß man nicht mehr vor mir kaufen werde und das ist auch tatsächlich nicht geschah. Am Tage nach dem Mord kam ich am Bürgermeister gegangen und habe ihm einen Verdacht gegen Buschhoff gestellt, worauf er sich bei mir bedankt hat.

7. Zeuge Amtsrichter Böckeler: Ich kam am Tage nach dem Mord in Tauten an und erfuhr von dem Amtsherrn des Wagens, daß er Verdacht gegen einen Jungen vernehmen habe. Ich gewusst jedoch sehr bald die Überzeugung, daß der Verdacht unbegründet ist. Andere Personen sprachen Verdacht gegen andere Personen und gegen den jungen 13-jährigen Buschhoff aus, weshalb ich auch diesen heranholte ließ. Ich bin auch im Hause des Buschhoff gewesen, das nur kleine Räumlichkeiten hatte. Ich nahm den Jungen mit und ging mit ihm in die Zelle der Scheune (Gunder), wo ich den Jungen auf die noch am Radbourn liegende Leiche blickte und ihn fragte, ob er wisse, wie der Knabe zu Tode gekommen sei. Der Junge sagte: „Nein“ und weinte. Ich gewusst nicht die Überzeugung von der Schuld des Jungen. Die Frau Buschhoff kam mir freundlich vor, inheb mag das für Weise sein. Am Radbourn fand die Obduktion und außerdem Haustürung bei einem verdächtigen Bereichen statt, doch das irgend etwas entdeckt wurde. Am 2. Juli habe ich angefangen Jungen zu vernehmen, nachdem ich am 30. Juni schon einige Lüste vernommen hatte. Samstag handte ich die Alten nach Gießen. Vorher kam ein Verdacht gegen Buschhoff auf, doch seine bestimmten Anhalte für Buschhoff'sche Täterschaft vor, verdächtig war mit die Lage der Leiche, die ja so nah auf dem Radbourn lagte, und seine Befürchtungen, daß er sie auf die Wannenmühle gestellt. Am Sonntag kam ein Mann, Möders mit Namen, zu mir und teilte mit mir, daß er gekommen sei, wie am Tage der Thot der Knabe Heygeman von Buschhoff in deren Hause hineingezogen worden. Der Mann kam mit nachher und glaubwürdig vor und als ich mich in Tauten beim Stadtfreiter über den Mannes Leumund erkundigte, wurde mir berichtet, daß er glaubwürdig geschildert. Staatsanwalt: Haben auch die Jungen in Küppers Garten gespielt? — Zeuge: Ja, allein es ließ sich nichts daraus entnehmen. Zeuge (Vorstand):

Der alte Küppers sagte mir, er habe über den Thäter nachgedacht und auf Büchhoff gesagt, der könne zu nichts, im Gegenteil habe er wohl zu Büchhoff gesagt, der könne zu nichts, er sei zu ehrlich und braven. Doggen hat Küppers gemeint, der junge Büchhoff könne wohl mal Schlechtes mit dem Jungen gespielt und so den Ausbrennen verhindert haben.

7. Jenseits Polizeiergant Schör hat im Auftrage des Bürgermeisters die Erde ausgegraben, wo das Blut in den Boden der Schreine hineingeflossen sein soll; er hat kein Blut gefunden, allein auch keine besondere chemische oder andere Untersuchung angestellt.

8. Jenseits reich. Gutachten ist Kreispolizeikontor Dr. Bauer-Mörs. Reichsamt für Reichsrecht fragt zunächst an, ob Jenseits mit dem Criminaalkommissar Wolff aus Berlin Unterhandlungen gehabt. — Bauer: Ich hatte zweimal mit dem Kommissar an Ihnen gehabt; er hat mir seine Reaktion in der Büchhoff-Unterforschung mitgeteilt, die mir nicht als gravierende Thatsachen gegen Büchhoff erschien, so daß ich hinter den Beamten Mitteilungen ein großes Interesse gehabt habe. Der Kommissar weile mit mir, daß ancheinend ein persönlicher Nachhall des Büchhoff vorliege, daß Büchhoff an der Bannwaffe gefunden und daß der Schuh zu Büchhoff hinzugezogen werden. Büchhoff: Ist es möglich, daß bei den Obduktionen festgestellt werden kann, ob der mit einem Beißwundmittel zunächst blutende und dann getötete befindet wurde, oder läßt sich das nicht feststellen? — Jenseits: Das ist gar nicht mit Sicherheit festzustellen. Büchhoff: Ist Ihnen dann später einmal eine Messerstecherei (bei Büchhoff) zugeschoben worden zur Unterstellung? — Jenseits: Ja, ich habe aber keine Fleischwunde in der Stelle gefunden, allerdings habe ich auch diese Schere nicht gesehen, da mit solchen der Herr Staatsanwalt unterzogt habe. Derliche Zeuge gibt nun als Gutachter folgende Auszüge ab: Ich habe mit meinem Collegen die Obduktion der Leiche vorgenommen. Da ich gehört habe, daß es angeblich aufgetreten sei, daß so wenig Blut vorhanden gewesen, habe ich zunächst nach Blut und fand eine beträchtliche Menge von Blut an der Stelle, wo die Knothe gelegen. Auch das Blutverhinderungsgefäß wurde untersucht, jedoch auf diesem gar nichts Verdächtiges gefunden. Ich fand Blut ferner im Harn, Mittel, Schleim und auf dem Körper und aus diesen Blutmenigen in Verbindung mit den in der rechten Hand der Leiche gefundenen Büchhoff, das den in der Schreine befindlichen Stich ertrug, schließe ich mit Sicherheit, daß alles Blut, das der Knabe verlor, am Harnborte und in den Kleidern der Leiche vorhanden war. Ich den deshalb der festen Überzeugung, daß der Hinterhof der Thäter gewesen. Kreiswundarzt Dr. Rümlinghoff-Otton schließt sich dieser Ansicht vollständig an.

Der erfreute Gutachter äußert sich dann über die an der Leiche vorgefundene Verletzungen. Es sind zwei Schüsse gefüllt worden, der eine in einem riesigen Bogen, der andere horizontal. Die rechte Schüssepartie zeigt einen sogenannten Blasenwund auf, der dem Gutachter sehr wichtig erscheint, weil er ihm ein sehr wichtiger Zeuge für die Art der Thät ist. Es wurde auch eine Durchdringung des Mitteldarms des Knaben bemerkt und es ist Gutachter am Anfang, daß die Durchdringung des Mitteldarms zugleich mit der Durchdringung des Harns geschehen ist. Wie gesagt, konnte Gutachter sich auf die Ansicht des Criminaalkommissar Wolff nicht einfügen; als er jedoch die Messer des Angestellten zugeschoben erhielt, sollte er in Verbindung mit den eigenhümlichen und charakteristischen Schlägen anderer Schlägen erkennt, über die er sich morgen ausgen wird. Der Tod des Knaben ist infolge Verblutung eingetreten, die durch die Durchtrennung der Halsarterie und anderer Halsvenenbildung entstanden ist, und es schon innerhalb einer Minute. Weiter befindet Gutachter sich in seiner Ansicht mit Sicherheit auf die Zeit, wann die Thät vollzogen worden, geschlossen werden könnte. Der Morgen des Knaben enthielt Spätfrüchte, jedoch keine Kirschen; es wird vermutet, daß Knabe um eine bestimmte Zeit herum an den Kirschen gerissen. Kreiswundarzt Dr. Rümlinghoff-Otton befindet, daß im Knaben Blut nur müsig vorhanden gewesen sei. Gutachter sich die Erde, die unter der Kleidung war, untersucht und darin das Blut gefunden, wie es auch am Körper des Knaben vorhanden war. Daraus wurde die heutige Sitzung am Morgen 9 Uhr vertagt. (Artikel IV siehe Hauptblatt.)

Aus Kunst und Leben.

* Kronen und Adler spielen in der Ornamentik des Reichstags-Neubaus eine hervorragende Rolle. Das Beimotiv zeigt die vergoldete Kaiserkrone ab, welche both oben vor der Spalte des metallischen Kaiserthrons sitzen, auch über den Säulen der Kaiserthronstreppe, die unter den Säulen der vier schönen Kaiserthronen, von welchen der höchste Bereich von den Säulen gleichzeitig frei ist. Kronen befinden sich auch über den Säulen mit den Wappen der deutschen Bundesstaaten, ein Schmuck, der für die Schlussstelle der Fenster des ersten Stockwerks auf den Seiten des Knaben Verwendung gefunden hat. Alter begannen aus über dem südlichen, nördlichen und östlichen Portal des Knaben. Neben dem Portal, welches der Sonnenstrahl trug, lagen die Adler in polonetteneriger Anordnung und strengem Stillthun. Verkrüppelte der mit Droschen geschmückten Knabe. Um mehr realistischer Durchbildung schwanken je zwei Adler, die mit ihren starken Fängen gewaltige Salzungen überwinden haben, über den beiden anderen Portalen. Die Spannweite der sitzende dicker mächtigen Prohner der Knabe mag einige Meter betragen, es müssen gewaltige Sandsteinblöcke gewesen sein, aus welchen diese dekorativen Kunstwerke herangemacht wurden. Auf hohen Piedestalen thronden, waren die königlichen Vögel wirklich in der Lust an Schonen. Die Riedelköpfchen dieser Piedestale sind geschnitten mit großen, auf Löwenköpfchen ruhenden, reich geschmückten Schaltern, welche das W in Himmel von Kaiser Wilhelm I. tragen. Auch bei dem in kleinerer Maßstabe ausgeführten ornamentalen Schmuck ist der Adler mehrfach zur Verwendung gelangt, beispielsweise in den Kapitellen der Innenräume werden nach der "Voss" Knabe Kronen und Adler, wie überhaupt Wappenstein, noch eine eingeschaltete Anwendung finden.

* Das Gähnen als Kur. Im Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte beschreibt Dr. D. Angeli mit der therapeutischen Verwertung des Gähnens und fördert insbesondere den "Tiefgähnen", manmäßigen Hellwurf zu. Er schreibt: "Das Gähnen ist als physiologisches Tiefgähnen die natürliche Umgangsmöglichkeit. Da das große Publikum kaum je dazu zu bringen kommt, so sollten wir Aerzte jedem den Rath ertheilen, ununterkümmer um jogenannten Anfang, Morgens und Abends so oft als möglich durch Gähnen und Reiben die Lungen leicht auszuatmen und die Atmungsmuskulatur zu üben. Es wird dadurch vielleicht manche chronische Lungenkrankheit vorgebeugt werden können. Gähnen ist die weitere Erfahrung, daß beim Tiefgähnen die Schlundmuskulatur sich hebt und streckt, und die körperliche Obertrumpe zu vermeiden. Dasselb hat ich wiederholt Gelegenheit dies an mir selber zu thun. Ich lebe häufig an Schlafmangel, das gewöhnlich von einem plötzlich auftretenden heftig schneiden Oberzähnern (Oberzähner) begleitet ist und manchmal mittags in der Nacht mich aufweckt. Fortwährend Gähnen, oft bis zehnmal wiederholt, hat mir jetzt sofort den Schmerz genommen. Seither habe ich in allen Fällen von altem Radikalstarr, Erkrankung der Gaukernerven und beginnenden Radikalstarr Erkrankung der Gaukernerven und beginnenden Radikalstarr die Gähntheit verordnet, fast ohne Ausnahme mit dem Erfolg, daß Zahns- und Oberzähnern rasch sich befreite und bald ganz verschwand. Es wurde den Patienten mehrfach, nach meinen Angaben, durch fortwährenden Gähnen, durch einfache Autologeption, wenn sie für sich allein waren, oder durch Imitation, wenn ich es ihnen vorwachte, zu jeder Zeit zu gähnen. Ich recordiere Ihnen, so oft im Tage als möglich, wenigstens zweimal zu jedem nach einander dies zu thun und gleich noch zu schließen.

Vom Büchertisch.

* Seit einigen Wochen verbreiten die Antisemiten ein Flugblatt "Talmud-Kunstzug" (Schuldruck-Arach), das in den schwersten Anschuldigungen gegen das Judentum und seine Verbrenner giebt. Der Inhalt ist so umgedreht, der Ton so brutal, daß auch minder Unterrichtete über die Unzulänglichkeit des angeblichen Gottes aus dem jüdischen Religions-Gesetz keinen Zweifel legen können. Wie ungern doch die jüdischen Gelehrten wie Professor Dr. Dr. Tschisch, Professor Dr. Th. Rödel (Straßburg im Elsass), Professor Dr. A. Wünsche (Dresden) als ein elendes Nachwurf von niederrangigen Halslungen und Beerdungen" bezeichnet werden müssen! Und wer ist dieser "Dr. Jüdis"? Derlebe heißt eigentlich Anton Brinian, in Nachbarschaft zu seiner Frau und zwei Kindern im größten Elend verlassen hatte, zum Protektorat, zwei Monate später zum Nationalsozialismus übergetreten und wurde am 6. April 1885 von Wiener Landgericht wegen Ungehorsams zu 2 Monaten Arrest und Sonderverwahrung verurteilt. Zu einem Überfluss hat dieser Educaumon in einem mit Approbation des Bischofs über von Salzburg herausgegebenen Buche "Die Sababu" erklärt, daß die gesammelten antisemitischen Talmud-Gleichnisse einleuchtend des "Judentheids" und Dummheit und Unwissenheit beweisen. Von jedem ehrlichen Literaturmeister zu verachten ist. Dr. Hildebrand hat nun gleichfalls in der Form eines Flugblattes hervorzuheben, daß aus dem jüdischen Talmud abgedruckt, welche von den Predigungen der Juden zu Andersgläubigen handeln und alle Unheilsgesagen abweichen werden, daß der Talmud den Vergleich mit jedem Sittengebräuch ausbalanciert, daß die Sitten bestehen, weil entartet, den Gedenktag Aburabbi glaubhaft zu präsentieren, daß Menschen mit gleicher Liebe umfassen, Hilfsbereitschaft, Güte in der Hand und Wandel u. s. w. gegen alle Menschen zur religiösen Pflicht machen. Zu einzelnen wird dargelegt, daß das jüdische Religionsgebet jedem Menschen, der die allgemeine menschliche Natur hat, in einem israelitischen Staat das vollständige Bürgerrecht zerteilt, seinem Prozess, er mag welcher Religion immer angehören, die einzige Selbstredlichkeit obdrückt, die Richtung der Würde jedes Menschen, selbst nach dessen Tode, gesetzet, Protektion-Maderei, sei es durch Gewalt oder durch Überredung, verbietet, selbst Apostaten und Slaven gegen Unrecht schützt, jede Rüge gegen jeden Menschen streift, Mäßigung, Toleranz, Verbergang gegen alle Gottesgeweihe einfordert, Fleisch, Fleisch, Raub, Warenhaltung, Steuerunterzierung, kurz jedweder Vertrag gegen jeden Menschen, jede physische, materielle oder moralische Schädigung der Juden und ihres Eigentums strengstens unterfragt. Jeden Paragraphen ist die Quelle beigegeben, und Dr. Hildebrand verpflichtet sich, demjenigen, der auch nur einen einzigen Paragraphen als erfunden oder unrichtig überzeugt nachzuweisen, 1000 M. zu zahlen. Das Flugblatt (vier Seiten) ist durch die Expedition der "Jüdischen Presse" (Berlin C. 22) zum Preis von 5 Pf. für 1 Stück, 80 Pf. für 25 Stück, 25 Pf. für 100 Stück, 25 M. für 1000 Stück zu beziehen.

Neuheit!

Patent-Deglanzfarbe
Überschrift jedes bis jetzt bekannte Farbodenfarbe an Haltbarkeit, schnellem Trocknen und elegantem Aussehen. Sie hat eine stärkere Deckkraft wie Olfarbe, trocknet in 6 Stunden hart unter höchstem Glanz ohne nachzuladen. 1 Kilo hinreichend für 15 Meter.

Vorrätig in Patentdosen, die gleichzeitig als Farbtöpfen dienen, von 1 Kilo Inhalt a. 1227

Wilh. Heinr. Birck,

Abelhald u. Oranienstrasse 6a.

Neu, schnelle Herstellung zu jeder Jahreszeit, billig, leicht, seineswider, sofort trocken!!
Sprentafeln, D.R.-P. No. 52725,
ein neues Bau- und Isolationsmaterial, hergestellt von **Dr. A. Katz, Sprentafel- und Hartgipsdielen-Gefab** bei Stuttgart.

Den Herren Architekten, Bauunternehmern etc. zur Herstellung von Sprentafeldecken, Wänden und Dächerdecken bestens empfohlen. In Wiesbaden bereits über 5000 QM. Sprentafeldecken ausgeführt, welche sich vorzüglich bewährt. Allein-Beratung für Wiesbaden, sowie ständiges Lager in

Sprentafeln u. in Hartgipsdielen, welche auch zur Selbstausführung zu billigen Preisen abgegeben werden, hat **Zünchermeister Jakob Ludwig, Blücherstraße 16,** von welchem auch Prospekte und Preis-Vergleichnisse zu beziehen sind. 11563

Photographische Apparate,
für Liebhaber ohne Vorlehrniss zu benutzen, zu Fabrikpreisen.

Trockenplatten in allen Größen.

Reine Chemikalien, sämmtliche patentirte Entwickler zu Originalpreisen.

Großes Lager aller Utensilien für Photographie. Anleitung kostenfrei. Dunkelkammer zur Verfügung.

Christian Tauber, vorm. W. Hammer, Photographische Manufactur, Kirchgasse 2a. 12275

Für empfindliche Füße.

Empfiehlt mein Geschäft zur Anfertigung von leichten, der Form des Fusses passenden Schuhung, trocken, leicht, dauernd, trocken, empfindlich. Eine gute Schuhung wird noch lange nicht genug geschafft und manche Leiden blieben erwartet wenn solches geschieht. Ich liefe Sleden, welche bequem liegen, die Schreiden des Fusses sind ein gutes Gehen erlaubt und zwar in höchst eleganter Ausführung und bestem Material. Arbeiten stehen bei mir zur Ansicht bereit. 11350

J. Kern, Geisbergstraße 9, Vorderh. 1.

Cheviots

deckungsarant, solide zu Herren- und Damen- und Fräulein verwendet als Spezialität

ohne Concurrenz

auch direkt an Privata.

Muster frei!

Handliche Ankerkennungsschreben.

Garnale: Zurzähne.

Möre: Niedersch.

Adolf Oster.

K. n. 871/6 167

Krankenkasse für Frauen und Jungfrauen. Seit 1. Januar 1892 ist das Aufnahmegerüst auf 1. März für Mitglieder von 14 bis 50 Jahren und auf 2. März für solche von 51 bis 50 Jahren herabgestellt. Anmeldungen zum Betriebe sind an die 1. Postlehrerin, Frau Luise Bönecke, Schulberg 11 zu richten. Die Kasse wählt 1400 Mitglieder und gewährt freie ärztliche Behandlung, Arme, Krankengeld, Hochzeitshilfe, Unterstützung u. Tierbe. Konatsbeitr. 70 Pf. 245

Reparatur-Werkstätte für Ihren jeglichen Gattung, Plastik und mechanische Werte, alte und unaltne Schmuckstücke u. d. d. geistreicher Ausführung unter Garantie zu billigen Preisen.

Vorlehrer Abornement zum Aufziehen von Kinder-Uhren und Golduhren empfiehlt. Beginn jederzeit. Reichhaltiges Lager in Uhren und

Franz Kämpfe, Uhrmacher, 48. Langgasse 4a.

Bermittelt eines eigenen Verschreus werden vergoldete und bronz. Gegenstände, größere wie kleinere (Gabeln, Teller, Löffel, u. s. s.), wie neu wieder hergestellt von **Franz Gerlach, Schwalbacherstraße 19.**

Steppdecken

empfohlen bei grösster Auswahl und billigsten Preisen 11861

J. & F. Suth,

Wiesbaden, Friedrichstraße 10.

Back-Pulver

(American Baking-powder)

zur raschen und bequemen Herstellung von Kuchen-Torten, Puddings etc., in Packeten à 10 Pf. empfiehlt

1093

E. Moebus, Taunusstrasse 25.